



Medienmitteilung

8. Januar 2015

Zuwanderung: Wirtschaft fordert Schutzklausel und Anstrengungen der privaten und staatlichen Arbeitgeber

Die Spitzenverbände der Schweizer Wirtschaft schlagen ein dreiteiliges Modell zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative vor. Für die Zuwanderung aus EU- und EFTA-Staaten befürworten sie die Einführung einer Schutzklausel. Zudem wollen sie durch die konsequentere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften senken. Doch auch der Staat muss seinen Teil dazu beitragen: Der rasante Zuwachs von Stellen in staatlichen Institutionen und staatsnahen Betrieben soll gestoppt werden.

Die Umsetzung der Initiative «gegen Masseneinwanderung» wird eines jener Themen sein, das die Schweiz 2015 massgeblich beschäftigt. Heute haben Spitzenverbände der Schweizer Wirtschaft in Zürich dargelegt, welche politischen Massnahmen nötig sind, um den neuen Verfassungsbestimmungen ohne Gefährdung des Wohlstands Geltung zu verschaffen. «Politik und Wirtschaft haben verstanden: Die Bevölkerung will eine spürbare Reduktion der Zuwanderung», betonte economiesuisse-Präsident Heinz Karrer vor den Medien. Das wuchtige Nein zur Ecopop-Initiative habe aber auch verdeutlicht, dass sich die Stimmberechtigten kein enges Korsett wünschen, das der Wirtschaft die Luft abschnüren würde. Starre Quoten oder eine Kündigung der bilateralen Verträge mit der EU seien deshalb keine Option. Stattdessen schlägt die Schweizer Wirtschaft ein Umsetzungsmodell mit drei Säulen vor.

Globalkontingent auf Verordnungsstufe

Als erstes Element befürwortet die Wirtschaft die Einführung eines Schutzklausel-Modells. Bis zu einer noch festzulegenden Obergrenze soll weiterhin die volle Personenfreizügigkeit mit den EU- und EFTA-Staaten gelten. Dazu soll der Bundesrat auf Verordnungsstufe ein sogenanntes Globalkontingent festlegen, das jeweils angepasst werden kann. Ist dieses ausgeschöpft, wird die Einwanderung von Arbeitskräften vorübergehend kontingentiert. Ein solches Modell könnte den Weg ebnen zu einer Einigung mit der EU und einer Rettung der bilateralen Verträge, betonte Swissem-Präsident Hans Hess. Denn starre Kontingente und Inländervorrang seien mit der Personenfreizügigkeit nicht vereinbar. «Hingegen dürfte ein Schweizer Migrationsmodell bessere Chancen haben, wenn es auf Regeln zurückgreift, die in der EU bereits bekannt sind.» Schutzklauseln in Staatsverträgen seien ein weit verbreitetes Instrument. Die Wirtschaft fordert deshalb, dass auch der Bundesrat in der Gesetzgebung zur Masseneinwanderungsinitiative auf diese Karte setzt.

Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften senken

Der zweite Teil des Umsetzungsmodells betrifft die Unternehmen direkt. Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, will am Prinzip einer flexiblen Zuwanderungspolitik festhalten. Gleichzeitig werde die Wirtschaft aber mit konkreten Massnahmen dazu beitragen, die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften spürbar zu senken. Im Vordergrund steht dabei die bessere Nutzung des inländischen Potenzials, wie es auch die Fachkräfteinitiative des Bundes zum Ziel hat. «Viele Mass-

nahmen wurden in den letzten Jahren seitens der Wirtschaft lanciert und werden in diesem Jahr weiter intensiviert», erklärte Vogt und kündigte für den 21. Januar eine weitere Medienkonferenz an, an der über diese Schritte informiert werden soll.

Enormes Stellenwachstum beim Staat

Die Wirtschaftsverbände betonen aber, dass als drittes Element auch der Staat eine entscheidende Rolle spiele. Die öffentliche Hand ist ein bedeutender Arbeitgeber: Per Ende 2013 beschäftigte sie in der Schweiz 1,04 Millionen Angestellte. Seit Mitte der 1990er-Jahre hat die Beschäftigung in staatlichen oder staatsnahen Betrieben um 40 Prozent zugenommen, während sie im gesamten Arbeitsmarkt um lediglich 17 Prozent angestiegen ist. Damit ist auch der Staat für einen grossen Teil der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt verantwortlich. Aus Sicht der Wirtschaft ist es problematisch, wenn bei einer Beschränkung der Zuwanderung der Staat den Privatunternehmen die knappen Kontingente streitig macht. «Ein Beitrag zur Lösung des Problems wäre ein Nullwachstum der Stellen im Staatssektor», erklärte Gottlieb A. Keller, Präsident von scienceindustries. Neue staatliche Arbeitsplätze sollen nur noch in Bereichen geschaffen werden, die der Ausbildung dienen oder «produktive» Leistungen erbringen. Dies gelte auch für die Kantone und Gemeinden.

Die Präsidenten der Wirtschaftsverbände betonten, dass nur durch gemeinsame Anstrengungen von Staat und Wirtschaft die Zuwanderung nachhaltig reduziert werden könne, ohne den Wohlstand der Schweiz aufs Spiel zu setzen. Im Idealfall ist man damit so erfolgreich, dass eine Schutzklausel für die Einwanderung aus den EU-Ländern gar nie aktiviert werden müsste.

Rückfragen:

Heinz Karrer, Präsident economiesuisse, Tel. 079 205 10 28,

E-Mail: heinz.karrer@economiesuisse.ch

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband, Tel. 079 634 12 10,

E-Mail: vogt@arbeitgeber.ch

Hans Hess, Präsident Swissem, Tel. 079 687 04 00,

E-Mail: h.hess@swissem.ch

Gottlieb A. Keller, Präsident scienceindustries, Tel. 044 368 17 11,

E-Mail: gottlieb.keller@scienceindustries.ch

Medienkonferenz

Schutzklausel

Donnerstag, 8. Januar 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Migration beschränken, aber nicht den Wohlstand

Heinz Karrer, Präsident economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor ziemlich genau elf Monaten haben die Schweizer Stimmberechtigten die Initiative «gegen Masseneinwanderung» gutgeheissen. Noch ist nicht absehbar, welche Konsequenzen dieser Entscheidung für die Schweiz letztlich haben wird. Wie der Bundesrat die Herausforderung anpacken will, werden wir voraussichtlich noch in diesem Monat erfahren.

Heute wollen wir ihnen aufzeigen, wie die Wirtschaft die Lage einschätzt und welche Lösungsansätze wir sehen. Vorausschicken möchte ich, dass es einfache Lösungen und rasche Erfolge in diesem Dossier nicht geben wird. Zu komplex ist die Lage, zu unterschiedlich sind die Ansprüche. Was wir heute wissen – was Politik und Wirtschaft verstanden haben – ist: Die Bevölkerung will eine spürbare Drosselung der Zuwanderung in unser Land. Mit Blick auf eine Nettomigration, die bezogen auf die Gesamtbevölkerung weit über den Werten unserer Nachbarländer liegt, ist das Problem nachvollziehbar – auch für unsere europäischen Partner. Mit dem wuchtigen Nein zur Ecopop-Initiative haben die Schweizer Stimmberechtigten aber noch ein zweites, ebenso wichtiges Signal gesetzt: Sie wünschen sich kein starres Korsett, das der Wirtschaft die Luft abschnürt und die wichtigen bilateralen Verträge mit der Europäischen Union über Bord wirft. Der Entscheid vom 9. Februar 2014 wurde damit zwar nicht revidiert, aber der Passus im Absatz 3 des neuen Verfassungsartikels 121a, der für die künftige Schweizer Migrationspolitik die Berücksichtigung der «gesamtwirtschaftlichen Interessen» verlangt, soll ernst genommen werden. Mit anderen Worten: Die Schweizerinnen und Schweizer wollen keine Zuwanderungsbeschränkung, die die Grundlagen unseres Wohlstands gefährdet.

Zu diesen Grundlagen gehört insbesondere der diskriminierungsfreie Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Wir sprechen von einem Markt mit 500 Millionen Kundinnen und Kunden, einem Markt nur für das öffentliche Beschaffungswesen von 2400 Milliarden Franken. Allein nach Deutschland exportiert die Schweiz jährlich Güter im Wert von 40 Milliarden Franken, in die gesamte EU waren es 2013 gar 116,3 Milliarden Franken. Das sind nicht weniger als 55 Prozent aller Exporte. Deshalb ist es für die Schweizer Wirtschaft unabdingbar, dass die bilateralen Verträge, die den Marktzugang in der nötigen Qualität garantieren, nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Verfassung lässt uns zum Glück etwas Spielraum für die Gespräche mit «Brüssel». Diesen gilt es nun konsequent zu nutzen. Wir unterstützen den Bundesrat darin, auf dem Verhandlungsweg mit «Bruxelles» nach einer Lösung zu suchen. Eine Lösung, die dem Grundpfeiler der Personenfreizügigkeit innerhalb der EU Rechnung trägt, gleichzeitig aber auch die Ausnahmesituation der Schweiz berücksichtigt.

Daneben haben wir – aber auch viele andere in diesem Land wie beispielsweise der staatliche Sektor – die Verpflichtung, mit geeigneten Massnahmen den Bedarf nach immer mehr ausländischen Arbeitskräften zu senken. Nicht etwa, indem wir der wirtschaftlichen Entwicklung entsagen und uns ein Nullwachstum auferlegen – denn damit wäre der Wohlstand ebenso gefährdet. Vielmehr geht es um Effizienzsteigerungen und eine gezielte Nutzung des inländischen Potenzials. Verstärkte Ausbildung, das Aufzeigen von erfolgreichen Unternehmensbeispielen, steuerliche Gleichbehandlung von Verheirateten, verbesserte Familienbetreuung und anderes mehr sollen dazu beitragen.

An dieser heutigen Medienkonferenz stehen die Wirtschaftsverbände vereint für einen konkreten Vorschlag ein, der als Grundlage für die weitere Umsetzungsdiskussion funktionieren kann. Unser Vorschlag setzt sich aus drei Säulen zusammen: In Säule eins steht die konkrete Umsetzungslösung der MEI, Säule zwei sind innenpolitische Massnahmen der Wirtschaft und Säule drei beinhaltet Massnahmen des Staates. Wir sind der Meinung, dass eine neue Migrationspolitik nur unter Berücksichtigung all dieser drei Säulen funktionieren kann. Gerne werden meine Kollegen Hans Hess, Valentin Vogt und Gottlieb Keller die einzelnen Punkte nun konkret ausführen.

Medienkonferenz vom Donnerstag, 8. Januar 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Die Wirtschaft fordert eine Schutzklausel

Hans Hess, Präsident Swissmem

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Idee der Schutzklausel als mögliches Modell zur Steuerung der Migration wurde seitens der Wirtschaft bereits im Frühjahr 2014 vorgebracht. In den letzten Wochen wurde diese verschiedentlich in den Medien diskutiert. Wir sind heute vor allem aus zwei Gründen hier: Erstens, um die Schutzklausel als den Lösungsweg zu portieren, hinter dem die gesamte Wirtschaft steht. Und zweitens, um gegenüber dem Bundesrat ein klares Signal zu setzen: Wir fordern die Aufnahme einer Schutzklausel in die Umsetzungsgesetzgebung!

Wie Sie alle wissen, sind Kontingente und Inländervorrang mit der Personenfreizügigkeit nicht vereinbar. Darum ist absehbar, dass die EU über einen Vorschlag der Schweiz, der nur darauf aufbaut, auch in Zukunft nicht verhandeln wird. Hingegen dürfte ein Schweizer Migrationsmodell bessere Chancen haben, wenn es auf Regeln zurückgreift, die in der EU bereits bekannt sind und heute angewendet werden. Schutzklauseln in Staatsverträgen gehören zu diesen Regeln und sind weit verbreitet. Bereits das heutige Freizügigkeitsabkommen sieht vor, dass bei wirtschaftlichen Verwerfungen in einem Land die volle Personenfreizügigkeit vorübergehend suspendiert werden kann.

Die Schweiz soll nun diesen Ansatz weiterentwickeln und für die Umsetzung nutzen. Konkret bedeutet dies, dass bis zu einer festgelegten Obergrenze der Netto-Zuwanderung aus der EU/Efta die volle Personenfreizügigkeit gilt, das Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz somit nicht geritzt wird. Erst bei Überschreitung der festgelegten Schwelle würde die Gesamtzuwanderung temporär durch Kontingente begrenzt. Der Bundesrat würde eine maximale Netto-Zuwanderung auf Verordnungsebene festlegen, ein sogenanntes Globalkontingent. Weil dieses auf Verordnungsebene festgelegt ist, kann auf strukturelle Verschiebungen zeitgerecht reagiert werden. Arbeitskräfte aus Drittstaaten würden wie gehabt kontingentiert. Diese Schutzwelle soll so angelegt sein, dass die Zuwanderung in unser Land gesenkt, die Wirtschaft aber nicht an ihrer Entwicklung gehindert wird.

Gleichzeitig muss es unser Ziel sein, durch «freiwillige» Massnahmen der Wirtschaft diese Obergrenze gar nicht zu erreichen. Dazu ist es notwendig, dass die Wirtschaft aktiv zur besseren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beiträgt. Swissmem setzt sich deshalb intensiv dafür ein, die Nutzung von inländischen Fachkräften zu fördern. Unser Modell umfasst Massnahmen in drei Bereichen. Erstens setzen wir uns ein, dass den Jungen der Eintritt in die Arbeitswelt erleichtert wird, zweitens verbessern wir die Rahmenbedingungen, um den Frauenanteil in der Industrie zu erhöhen, und drittens versuchen wir, ältere Mitarbeitende flexibler aber dafür auch länger im Arbeitsprozess zu halten.

Es soll an dieser Stelle aber klar gesagt werden, dass die Privatwirtschaft nicht die ganzen Konsequenzen der Masseneinwanderungs-Initiative alleine tragen kann. Auch der Staat steht in der Verantwortung. Es kann nicht sein, dass dem privaten Sektor immer neue Beschränkungen auferlegt werden, der Staat jedoch ungebremst neue Arbeitsplätze schafft und diese mit Zuwanderern besetzt. So haben wir in der Maschinenindustrie beispielsweise vom 1.1 bis 30.9.2014 nur +0.4 Prozent zusätzliche Arbeitsplätze schaffen können während der Staat weiterhin unverhältnismässig aufbaut. Nähere Details dazu liefert Ihnen nun gerne mein Kollege Gottlieb Keller, Präsident von scienceindustries.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Medienkonferenz vom 8. Januar 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Ein flexibles Zuwanderungssystem nahe am Freizügigkeitsabkommen ist das Ziel!

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist ein tragendes Element des Erfolgsmodells Schweiz, dass sich die Immigrationspolitik seit jeher an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet hat. Eine nachfrageorientierte Steuerung der Zuwanderung hat nicht nur gewährleistet, dass sich fehlende Fachkräfte auch in konjunkturell guten Phasen finden lassen konnten. Auch demografische Effekte, die einen tragenden Einfluss auf die Sozialsysteme haben, konnten damit ausgeglichen werden.

Dass die Schweizer Wirtschaft bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eine zentrale Rolle spielen muss, ist vor diesem Hintergrund selbstverständlich. Im Mittelpunkt der Umsetzung muss die Flexibilität stehen. Dies beinhaltet neben einer Umsetzung, die nahe am Freizügigkeitsabkommen ist, auch Strukturen, die die konjunkturellen Entwicklungen nicht willkürlich abbremsen. Wir haben mehrfach betont, dass der Einbezug und damit die Mitwirkung der Sozialpartner, insbesondere in der geplanten Zuwanderungskommission, notwendig ist, damit die Migrationspolitik und die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft am Standort Schweiz erfolgreich weiterbestehen können. Die Berücksichtigung dieser Vorgaben ist für uns einer der Massstäbe, an welchem wir die demnächst erwartete Botschaft des Bundesrats zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative messen werden.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat an seiner Medienkonferenz vom letzten November die Bedeutung der auch zukünftig wichtigen Fachkräfte sowie die Lücke für einzelne Branchen bei einer zu starken Kontingentierung bereits aufgezeigt. So fehlen schon bei einer Nettozuwanderung von 40'000 Personen allein im Gesundheitsbereich bis 2030 rund 100'000 Fachkräfte. Gesamthaft hätten wir einen Mangel von etwa 1,0 bis 1,5 Millionen qualifizierten Arbeitnehmenden in der Schweiz. Ich denke, ich muss nicht näher darauf eingehen, dass dieses Szenario auch zu gesellschaftlichen Verwerfungen führen würde.

Sie können mir glauben, dass die Schweizer Wirtschaft alles daran setzt, das Potenzial der Inländerinnen und Inländer in der Schweiz besser zu nutzen. So unterstützen wir die Fachkräfteinitiative des Bundes oder die geplante eidgenössische Konferenz für ältere Arbeitnehmende vom kommenden April. Viele Massnahmen wurden im letzten Jahr seitens der Wirtschaft lanciert und werden in diesem Jahr weiter intensiviert. An dieser Stelle möchte ich hier dazu keine weiteren Details ausführen, sondern auf unsere Medienkonferenz vom 21. Januar 2015 hinweisen, an der wir über die bisher umgesetzten Massnahmen zugunsten von älteren Mitarbeitenden sowie die zukünftig zu erwartenden Schritte seitens der Arbeitgebenden berichten werden.

Dass starre Kontingente und Inländervorrang mit dem heutigen Personenfreizügigkeitsabkommen (PFZA) nicht vereinbar sind, ist hinlänglich bekannt. Entsprechend sind Verhandlungen mit der EU unausweichlich. Unser Vorschlag ist es deshalb, bereits bestehende Regeln der Personenfreizügigkeit aufzugreifen und zu erweitern. Dies schafft die Möglichkeit, die Masseneinwanderungsinitiative möglichst PFZ-konform umzusetzen. Bereits heute sieht das Freizügigkeitsabkommen vor, bei



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

wirtschaftlichen Verwerfungen die volle PFZ vorübergehend zu suspendieren. Unser Vorschlag einer «Schutzklausel» zielt also in die Richtung, den Begriff der «Verwerfung» und die Bedingungen einer Suspendierung der PFZ zu erweitern. Damit würde es uns gelingen, den Volkswillen zu respektieren und gleichzeitig das Freizügigkeitsabkommen mit der EU als Referenzrahmen zu erhalten. Ich möchte nun Hans Hess das Wort geben, der detaillierter auf das Prinzip der Schutzklausel eingehen wird.

Wirtschaft und Staat stehen gleichermassen in der Verantwortung

Dr. Gottlieb Keller, Präsident scienceindustries

08.01.2015 – Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich schliesse mich den Ausführungen meiner Vorredner an und möchte Ihnen ergänzend dazu die Sicht der chemisch-pharmazeutischen Industrie darlegen, die mit einem Anteil von über 40 Prozent aller Schweizer Gesamtexporte die umsatzstärkste Exportindustrie der Schweiz ist.

Die Unternehmen im Bereich Chemie, Pharma und Biotech sind überdurchschnittlich stark internationalisiert. Von der Schweiz aus leiten wir unsere weltweiten Geschäfte, führen rund einen Drittel unserer weltweiten Forschung durch und produzieren einen wesentlichen Teil unserer innovativen Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Aromen und Riechstoffe und vieles mehr für den Weltbedarf. Von unseren Mitarbeitenden stammen über 45 Prozent aus der EU, sowohl sesshafte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wie auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger, und rund zehn Prozent aus Drittstaaten.

Diese Fakten belegen das vitale Interesse unserer Industrie an einer weltoffenen und rechtssicheren Schweiz. Unsere Industrie braucht Rechtssicherheit bezüglich des Zugangs zum EU-Binnenmarkt sowie zu hoch qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland. Dieser Zugang ist lebensnotwendig und der wesentliche Grund, weshalb wir uns zusammen mit anderen führenden Wirtschaftsverbänden für eine Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einsetzen, bei der die bestehenden bilateralen Verträge weitergeführt werden können. Wir sind überzeugt, dass die heute präsentierte Schutzklausellösung der richtige Weg wäre.

Doch sollen auch alle staatlichen Stellen die Hausaufgaben machen. Ein grosser Teil der Zuwanderung geht direkt in den Staatsapparat. Gemäss der Beschäftigungsstatistik des Bundes waren 2013 nicht weniger als 1'036'000 Personen beim Staat, den Kantonen, Gemeinden oder bei staatsnahen Betrieben angestellt. 2009 waren es noch 918'000. Das entspricht einem Zuwachs um 13 Prozent. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist die Anzahl staatlicher Stellen sogar um 40 Prozent gewachsen, während die Erwerbstätigkeit in der Schweiz insgesamt um lediglich 17 Prozent zugenommen hat. Dabei tritt der Staat teilweise zwar nicht direkt als Arbeitgeber für Zuwanderer auf, doch absorbiert er Arbeitskräfte, die dann der Wirtschaft fehlen. Ein Beitrag zur Lösung des Problems wäre deshalb ein Nullwachstum der Stellen im Staatssektor. Neue staatliche Arbeitsplätze sollen nur noch in Bereichen geschaffen werden, die entweder der Ausbildung dienen oder «produktive» Leistungen erbringen. Gleiches gilt auch für die Kantone und Gemeinden.

Lassen Sie mich auch kurz über das Asylwesen sprechen. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition, die wir aufrechterhalten wollen. Aber es geht auch darum, konkrete Verbesserungen vorzunehmen: Die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zum Erstentscheid muss weiter verkürzt werden.

Gleichzeitig sollte aber auch die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden, sodass Menschen, die in der Schweiz Asyl erhalten, auch als Arbeitskräfte eingesetzt werden können.

Zusammengefasst, und damit möchte ich schliessen, kann eine migrationspolitische Umstellung gelingen, wenn sich neben der Privatwirtschaft auch der öffentliche Sektor bemüht, den Bedarf der Zuwanderung zu dämpfen. Im besten Fall muss dann eine Schutzklausel, wie wir sie heute präsentiert haben, gar nie angerufen werden.